Rödl & Partner

Weltweit engagiert

Energieeffizienz in der kasachischen Industrie - rechtliche Rahmenbedingungen in Kasachstan

Michael Quiring – 14. Juni 2016

Republik Kasachstan

01 Allgemeines zum Markteintritt

02 Steuerliche Aspekte

03 Vertragsgestaltung und Sicherungsmittel

04 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich der Energieeffizienz

Wichtige Aspekte für die wirtschaftliche Betätigung

- Lizenzpflichtigkeit einiger Tätigkeiten
- Devisenregulierung und Devisenkontrolle
- Erhalt der Genehmigungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer
- Quotenregelung bei der Anstellung ausländischer Arbeitnehmer: das Verhältnis zwischen ausländischem und kasachischem Personal muss je nach Personalkategorie 70% / 30% oder 90% / 10% betragen
- Umfassende Buchführungspflichten
- Zollregelungen

Republik Kasachstan

01 Allgemeines zum Markteintritt

02 **Steuerliche Aspekte**

03 Vertragsgestaltung und Sicherungsmittel

04 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich der Energieeffizienz

Steuerarten der Republik Kasachstan

- Körperschaftsteuer 20 %
- Einkommensteuer 10 %
- Umsatzsteuer 12 %
- Quellensteuer 20 % und Reingewinnsteuer zwischen 5 und 15 %

Es gelten folgende Steuersätze

- Körperschaftssteuer: 20% (für Residenten)
- Quellensteuer für Nichtresidenten:
  - Rückversicherungsleistungen – 5%
  - Einkünfte aus dem internationalen Transport – 5%
  - Versicherungsleistungen – 15%
  - Einkünfte aus Dividenden, Lizenzgebühren, Vermögenszuwachs – 15%
  - In anderen Fällen – 20%
- Steuer auf Reingewinn für Nichtresidenten, die ihre Tätigkeit in Kasachstan durch eine Betriebstätte ausüben: 15%
- Einkommensteuer: 10% respektive 20 %
- Umsatzsteuer: 12%
- Sozialsteuer: 11%

Republik Kasachstan

01 Allgemeines zum Markteintritt

02 Steuerliche Aspekte

03 **Vertragsgestaltung und Sicherungsmittel**

04 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich der Energieeffizienz

Einzelne Rechtsbereiche und Sicherungsmittel

Einzelne Rechtsbereiche

- Kaufrecht / Sachmängelgewährleistungsrecht
- Außervertragliche Haftung
- Immobilienrecht
- Geistig-gewerblicher Rechtsschutz
- Vertriebsrecht

Sicherungsmittel

- Vertragsstrafe
- Pfandrecht
- Garantie und Bürgschaft
- Eigentumsvorbehalt
- Sicherungsübereignung

Das beste Sicherungsmittel ist nach wie vor das Prinzip der Vorkasse

Republik Kasachstan

01 Allgemeines zum Markteintritt

02 Steuerliche Aspekte

03 Vertragsgestaltung und Sicherungsmittel

04 **Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich der Energieeffizienz**

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

- Rechtliche Grundlage:

  Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

- Ziele des Gesetzes:

  - Rechtliche Maßnahmen zur technischen Regulierung im Bereich der Effizienz
  - Ausbalancierte Tarifpolitik bei der Energieerzeugung und beim Energieverbrauch
  - Aufklärung über die Vorteile einer effektiveren Energienutzung
  - Staatliche Aufsicht über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Umsetzung der Ziele:

- Zwingende Verwendung von energieeffizienten Baustoffen - Baugenehmigungsverfahren
- Erfassung des Energieverbrauchs – ein kurzes Bespiel aus eigener Erfahrung
- Automatisierung des Fernwärme- und Warmwasserverbrauchs
- Ausnahmeregelungen bei Objekten mit einem durchschnittlichen Verbrauch von weniger als 50 KW

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Schaffung eines sog. Energieregisters:

- Registrierungspflicht für privat- und staatlich organisierte Unternehmen und mit dem kasachischen Staat affiliierten Unternehmen
- Erfassung des Volumens der erzeugten, verbrauchten Energie
- Maßnahmeplan des jeweiligen registrierten Unternehmens sowie die dessen Erfüllung
- Ergebnisse des Energieaudits
- Andere statistische Daten wie den Energieaufwand für den Wärmeverbrauch pro Quadratmeter, hergestellte Produktionseinheiten

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden:

- Einteilung in verschiedene Klassen A++ bis C- bei der Neubauten respektive bei der Modernisierung von bestehenden Gebäuden
- Bei der Nutzung von bestehenden Gebäuden
- technischer Gebäudepass

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Anforderungen an Elektrogeräte:

- Einteilung in verschiedene Energieklassen
- Bestimmung der Energieklasse durch die Organe der Zollunion
- Maßgeblich sind die Vorschriften der Zollunion
- Markierungspflichten – Angaben über den Ernergieverbrauch in
- Erfüllung der Anforderungen durch den Importeuer

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Zwingende Durchführung von Energieeffizienz-Prüfung:

- Mindestens alle fünf Jahre
- Grds. alle Unternehmen mit einem Energieverbrauch von mehr als 1.500 Tonnen (Festlegung einer fiktiven Tonne Brennstoff als Einheit)
- Spätestens innerhalb von vier Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 27.07.2012 haben sich registrierte Unternehmen einer Überprüfung zu unterziehen; Ausnahmen für Agrarunternehmen sowie staatliche Einrichtungen pp.

Gesetz über Energieeffizienz und Energieeinsparung

Erhalt einer Lizenz für die Durchführung von Energieeffizienz:

- Rechtsgrundlage ist § 14 des Gesetzes i. V. m. Erlass des Ministeriums vom 30.01.2015
- Voraussetzungen:
  - Vorhandensein von technischer Ausrüstung, Nachweis durch Vorlage einer Bilanz
  - Personelle Ausstattung des Unternehmens mit qualifiziertem Personal mit Hochschulabschluss und fünfjähriger Erfahrung
  - Ausbildung des Personals
  - Für den Erhalt einer Lizenz für die Durchführung von Fortbildungen gelten gesonderte Anforderungen

Wir und die Castellers de Barcelona

Die Menschentürme sind wie wir: „Jeder Einzelne zählt“ – im Miteinander und bei der Beratung unserer Mandanten.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Andreas Knaul
(Niederlassungsleiter)
Rödl & Partner
Business Center „Kulan“
Pr. Dostyk 188, Büro 803
050051 Almaty, Kasachstan
Telefon +7 (727) 356 06 55
Telefax +7 (727) 259 62 69
andreas.knaul@roedl.pro

Michael Quiring
(stellv. Niederlassungsleiter)
Rödl & Partner
Business Center „Kulan“
Pr. Dostyk 188, Büro 803
050051 Almaty, Kasachstan
Telefon +7 (727) 356 06 55
Telefax +7 (727) 259 62 69
michael.quiring@roedl.pro

„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.